



Wohnheim „Frankenhöhe“  
für psychisch erkrankte und behinderte Menschen  
Ansbacher Str. 14  
91459 Markt Erlbach

## **HAUSORDNUNG**

### **A) Einführung**

Das Wohnheim Frankenhöhe ist eine Langzeiteinrichtung für psychisch kranke und behinderte Menschen.

Die Einrichtung ist in derzeit 3 Wohngruppen im Haupthaus und 6 Außenwohngruppen gegliedert. Zusätzlich gibt es das Angebot des Betreuten Wohnen.

Das Leben in der Gemeinschaft soll Ihnen Geborgenheit und Sicherheit vermitteln und soziale Kontakte ermöglichen. Es erfordert aber auch, daß es verbindliche Regeln gibt, die alle beachten.

Wir erwarten deshalb von Ihnen, daß Sie die folgenden Regeln einhalten.

Sollten Sie dazu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Wohngruppenleiter bzw. Ihren Bezugsbetreuer Herrn/Frau \_\_\_\_\_.

### **B) Grunderwartungen - Regeln für das Leben in der Gemeinschaft**

a) Tätliche Angriffe oder Androhung von Tötlichkeiten gegen andere Menschen sind für die Gemeinschaft nicht tragbar und deshalb verboten.

b) Die Medikamente, die Ihnen vom Arzt verordnet wurden, bekommen Sie von uns. Wir müssen darauf bestehen, daß Sie diese auch einnehmen. Die Dosierung kann nur vom entsprechenden Arzt verändert werden.

Wir erwarten von Ihnen, daß Sie bereit sind sich auf Anweisung unserer Mitarbeiter vom Facharzt –insbesondere Nervenarzt, Psychiater – behandeln zu lassen.

Die Wohngruppenleitung oder medizinische Fachkraft ist berechtigt, nach vorheriger Information des Bewohners sich bei dem behandelnden Arzt über den Patienten zu informieren. Sie haben grundsätzlich für alle medizinischen Belange freie Arztwahl.

Wir bitten Sie jedoch, mit den vor Ort zur Verfügung stehenden Ärzten zusammenzuarbeiten. Die Mitarbeiter sind über die verordneten Medikamente u. Maßnahmen zu unterrichten.

c) Der Besitz und die Einnahme von zustandsverändernden Mitteln, die nicht vom Arzt verordnet oder genehmigt wurden, ist innerhalb und außerhalb der Einrichtung nicht zulässig. Es besteht ein grundsätzliches Alkoholverbot.

d) Die Teilnahme und Mitwirkung an Therapieangeboten, entsprechend der individuellen Hilfeplanung ist verbindlich

e) An den festen Mahlzeiten (Früh, Mittag, Abend) sollten Sie ebenfalls teilnehmen. Ausnahmen sind nach Absprache mit dem Personal möglich.

f) Innerhalb der Wohngruppen bestehen verbindliche Gruppendienste, die im Wechsel von allen Bewohnern und Bewohnerinnen erledigt werden müssen, z.B. Putzen des Zimmers, Tischdienste u. ä.. In regelmäßig stattfindenden Wohngruppenversammlungen werden diese Dienste besprochen und organisiert.

## **C) Allgemeine Regeln für das Leben in der Einrichtung**

### **1. Rauchordnung:**

Zum Rauchen stehen Ihnen die entsprechend benannten Bereiche zur Verfügung. In den Wohngruppen des Haupthauses, sowie in den Toiletten und Sanitärräumen ist das Rauchen aus Sicherheitsgründen untersagt.

### **2. Ausgangsregelungen:**

Wir sind eine offene Einrichtung, das heißt, Sie dürfen das Haus jederzeit außerhalb der Arbeits- und sonstigen Therapiezeiten verlassen.

Allerdings sollten Sie spätestens um 22.00 Uhr zurück sein, da zu diesem Zeitpunkt die Haustüre abgeschlossen wird. Ausnahmen können nach Absprache getroffen werden.

Falls Sie sich für einen Tagesausflug, der sich über eine oder mehrere Mahlzeiten erstreckt, außer Haus befinden, melden Sie sich bitte beim Personal und in der Küche ab und wieder an. Achten Sie bitte darauf, Ihre Medikamente mitzunehmen.

Grundsätzlich gehen wir von einer regelmäßigen Teilnahme an den Mahlzeiten aus.

### **3. Heimfahrten**

Heimfahrten mit Übernachtung sind in Absprache mit dem WG-Team, der Küche und im Bedarfsfall mit der AT (Urlaub) möglich. Die Entscheidung trifft Ihr Bezugsbetreuer oder die jeweiligen WGL.

Spätestens 3 Tage vor Beginn der Heimfahrt sollte die Abwesenheit geregelt sein. Grundsätzlich können Sie eine Übernachtung pro Woche bzw. 14-tägig 2 Übernachtungen in Anspruch nehmen, Sie sollten jedoch insgesamt nicht 28 Tage im Jahr überschreiten. Achten Sie bitte darauf, dass die Mitnahme und Einnahme der verordneten Medikamente gewährleistet ist.

### **4. Besuchsregelung**

Besuche können außerhalb der Arbeits – und Therapiezeiten bis 22 Uhr empfangen werden. Die Besucher sollen sich zu Beginn des Besuchs kurz beim Personal vorstellen bzw. anmelden. Sie können nach vorheriger Anmeldung auch an den Mahlzeiten teilnehmen.

Bitte nehmen Sie mit Ihren Besuchern jedoch Rücksicht auf Ihre Mitbewohner.

Besuch in Mehrbettzimmern muss grundsätzlich vorher mit Ihren Mitarbeitern und Zimmermitbewohner vereinbart werden.

### **5. Wochenenden**

Die Wochenenden stehen Ihnen grundsätzlich zur freien Verfügung, d.h., es findet keine AT/BT oder sonstige verbindliche Therapieangebote statt. Es werden Freizeitbeschäftigungen angeboten, an denen Sie teilnehmen können, wenn Sie dies wollen.

Die Teilnahme am Frühstück ist Ihnen am Wochenende freigestellt.

### **6. Telefonate**

Sie sind bei uns unter folgender Telefonnummer zu erreichen: **09106/6277**.

Anrufe können Sie jederzeit außerhalb der Therapie- und Essenszeiten von 7.00 bis 22.00 Uhr entgegennehmen. Für eigene Telefonate steht Ihnen der Münzfernsprecher im Treppenhaus zur Verfügung.

### **7. Ruhezeiten**

Von 22.00 bis 6.00 ist Nachtruhe. Im Interesse aller bitten wir Sie, Rücksicht aufeinander zu nehmen. Musik und Fernseher sind so einzustellen, daß sich Ihre Mitbewohner dadurch nicht gestört fühlen. Es stehen Ihnen entsprechende Geräte auch im Gruppenraum zur Verfügung.

Z:\HL\homepage\Wohnheim aktuell\Hausordnung.doc

## 8. Zimmergestaltung

Die Zimmer verfügen über eine Grundausstattung. Nach Absprache können Sie im geringen Umfang eigene Möbelstücke mitbringen und diese ergänzen. Sie können Ihren persönlichen Bereich des Zimmers im Rahmen der Möglichkeiten frei gestalten ( Bilder, Pflanzen, etc. ). Das Anbringen von Bilderrahmen, Regalen, etc. wird unser Hausmeister für Sie übernehmen.

Für die Wartung und Pflege mitgebrachter eigener Elektrogeräte ist der Heimbewohner selbst verantwortlich.

## 9. Zimmerpflege

Ihr Zimmer und Ihre Naßzelle (soweit vorhanden) ist Ihr persönlicher Bereich, für dessen Sauberhaltung Sie selbst verantwortlich sind. Pro Woche steht Ihnen ein Nachmittag zur Verfügung, der zur Reinigung der Zimmer genutzt werden muss. Je nach individuellen Fähigkeiten können Sie dabei Anleitung oder Unterstützung durch die Wohngruppenmitarbeiter erhalten.

Wir bitten Sie, auch den persönlichen Bereich Ihrer Mitbewohner zu respektieren und deren Zimmer nur mit deren Erlaubnis und in deren Anwesenheit zu betreten.

Bitte achten sie auf Möbelstücke und Einrichtungsgegenstände.

Mutwillige Beschädigungen bzw. Zerstörungen ziehen Kosten nach sich, die der Betreffende dann zu tragen hat.

## 10. Tierhaltung

Die Haltung von Tieren ( z.B. Fische, Vögel etc. ) ist nur nach Absprache mit dem Personal und dem Zimmermitbewohner, sowie nach Genehmigung durch die Einrichtungsleitung möglich.

## 11. Schlüssel

Jeder Heimbewohner erhält einen Schlüssel für seinen Kleiderschrank, sowie einen Zimmerschlüssel ausgehändigt. Bei Verlust haftet der Bewohner für die Neubeschaffung.

Wir hoffen, daß diese verbindlichen Grundregeln dazu beitragen, das Miteinander im Haus positiv zu gestalten. Wir müssen Sie aber darauf hinweisen, daß Verstöße gegen die Hausordnung Konsequenzen nach sich ziehen werden und unser Sanktionsverfahren Anwendung findet (siehe Anlage).

Die gültige Hausordnung wurde mir ausgehändigt und besprochen. Ich bin mit dem Inhalt einverstanden.

Markt Erlbach, den \_\_\_\_\_

Heimbewohner : \_\_\_\_\_

Mitarbeiter: \_\_\_\_\_

Anmerkung: zur Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wurde ausschließlich die männliche Schreibweise verwendet.